

# Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Pahlen  
am Mittwoch, 30. März 2016, im Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jörg Patt als Vorsitzender  
Herr Peter Scheldorf  
Herr Volker v.d. Heyde  
Herr Sönke v.d. Heyde  
Herr Arne Jessen  
Herr Frank Sassowski  
Herr Knut Clodius  
Herr Norbert Möller  
Herr Karl-Heinz Stein  
Frau Silke Peters  
Herr Thorsten Reepenn

## **Von der Verwaltung:**

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen
11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

12. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Pahlen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2016
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Pahlen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
7. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen
11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände

### **nicht öffentlich:**

12. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Pahlen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2016**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 22.01.2016 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

- Am 11.04.2016 findet um 19 Uhr im Dithmarscher Hof in Kleve eine Inforveranstaltung zum Thema Wind statt.

- Am 24.06.16 findet das Hein-Amtmann-Schießen statt.
- Peter Scheldorf hat den Sachkundelehrgang für die Chlorgasanlage besucht.
- Die Fahrbüchereiausleihzahlen gehen stetig zurück, 2015 waren es 1.634 Entleihungen.
- Die Kosten für den Feuerwehrgerätehausanbau betragen mit Stand Januar 2016 bisher ca. 58.000 €.
- Der Projektausschuss soll sich in der nächsten Sitzung mit der Suche nach Räumlichkeiten für einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie beschäftigen. Hier liegt ein Antrag von Dr. Lindemann vor. Er hat einen halben Sitz für Pahlen genehmigt bekommen.

#### **TOP 4. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 520 Tonnen Autobahndeckenfräsgut von der Fa. Bornholdt zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.613,60 €.

##### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Pahlen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Pahlen wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

##### **Prüfungsbemerkung:**

##### **4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz**

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss.

Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig

beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

**Stellungnahme:**

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschalloon. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist diese Regelung schon umgesetzt worden. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen vom 15.01.2016 wurden Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gewählt. Beide Amtsträger wurden für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen vom 01.01.2012 sind die Gemeindevertretungen Dörpling, Tielenhemme und Wallen zu hören, bevor die Gemeindevertretung Pahlen ihre Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt.

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen am 21.03.2016 wird das Einverständnis zu der o.g. Wahl vorab erteilt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Carsten Dithmer aus Dörpling zum Gemeindeführer und Thomas Sick aus Dörpling zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Anschließend wird Herr Thomas Sick vereidigt. Herr Dithmer befindet sich zurzeit im Urlaub.

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen**

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen hat das Löschgruppenfahrzeug LF 8 ausgemustert und dafür ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W erhalten. Die Fahrzeugauflistung der anliegenden Feuerwehrgebührensatzung wurde entsprechend berichtigt.

Zudem hat sich das Brandschutzgesetz zum 01.01.2015 geändert. Die neuen Regelungen wurden in die Satzung eingepflegt. An den sonstigen Gebührensätzen wurde nichts verändert.

Gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen vom 18.10.2012 ist das Einverständnis der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen einzuholen, bevor die Gemeinde Pahlen Satzungen erlässt, die die übertragenen Aufgaben beführen.

Das Einverständnis wurde im Rahmen der Projektausschusssitzung am 24.02.2016 unter Beteiligung von 3 Vertretern der Gemeinde Dörpling und jeweils 1 Vertreter der Gemeinden Tielenhemme und Wallen eingeholt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem **Originalprotokoll beigefügte Satzung** der Gemeinde Pahlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jugendfeuerwehr Pahlen**

Seit dem 01.01.2012 sind alle Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren in Trägerschaft der Gemeinden.

Die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen einschließlich der dortigen Jugendfeuerwehr erfolgt entsprechend des geschlossenen Feuerlöschverbandes durch die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen.

Laut dem Jugendfeuerwehrwart gehören zurzeit 18 Jugendliche der Jugendfeuerwehr an. Hiervon ist 1 Jugendlicher aus der Gemeinde Schalkholz. Die übrigen Jugendlichen kommen aus den Gemeinden des Feuerlöschverbandes. Bisher wurde seitens der Gemeinde Schalkholz kein finanzieller Ausgleich / eine finanzielle Beteiligung gezahlt.

Es ist darüber zu beraten, wie zukünftig mit Jugendlichen aus verbandsfremden Gemeinden finanziell umgegangen werden soll bzw. wie die Jugendfeuerwehr Pahlen grundsätzlich finanziell aufgestellt werden soll.

Die Ausgaben der Jugendfeuerwehr setzen sich in der Regel wie folgt zusammen:

516 € jährliche Aufwandsentschädigung des Jugendfeuerwehrwarts; diese Entschädigung ist pauschal; unabhängig von der Anzahl der Jugendlichen

rd. 600 € regelmäßige Ersatzbeschaffung von Bekleidung (2013 = 528 €; 2014 = 705 €; 2015 = 263,00 €) die Kleidungsstücke sind Leihgaben und müssen immer wieder abgegeben werden)

Evtl. Zuschuss an Jugendfeuerwehr für Fahrten

Im Amtsbereich Eider existieren div. Jugendfeuerwehren. Bei den Jugendfeuerwehren Hennstedt, Lunden und Wrohm wurde eine Finanzierungsregelung in der Gestalt vereinbart, dass alle Gemeinden aus den beteiligten Gemeinden jeweils 0,50 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehren Hennstedt und Lunden) bzw. 0,80 € pro Einwohner (Jugendfeuerwehr Wrohm) als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zahlen. Von diesen Einnahmen werden dann alle Ausgaben aus dem Haushalt bezahlt und der Restbetrag zum Jahresende auf das Konto der jeweiligen Jugendfeuerwehr ausgezahlt (Auszahlungssumme 2015 Jugendfeuerwehr Hennstedt = 2.445 €, Jugendfeuerwehr Lunden = 1.878 €, Jugendfeuerwehr Wrohm = 907 €).

In der Projektausschusssitzung am 24.02.2016 wurde diese Thematik unter Beteiligung aller 4 Gemeinden des Feuerlöschverbandes beraten und die Beschlussempfehlung gefasst, ab dem laufenden Haushaltsjahr einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner an die Jugendfeuerwehr Pahlen zu zahlen.

Auch die Gemeindevertretung Schalkholz hat sich in ihrer letzten Sitzung zu diesem Thema beraten und angekündigt, für das Jahr 2016 einen Festzuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren. Danach soll jedes Jahr über die finanzielle Beteiligung beraten werden.

Für die Jugendfeuerwehr Pahlen ergibt sich damit folgendes Finanzierungsmodell:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Zuschuss mit 0,80 €
Pahlen	1.186	948,80 €
Dörpling	616	492,80 €
Wallen	32	25,60 €
Tielenhemme	169 x 49 % = 83	66,40 €
Schalkholz	(589)	<b>Festzuschuss:</b> 200,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.733,40 €</b>
Abzügl. Ausgaben	Aufwandsentschädigung 500 € + ca. 600 € Kleidung	ca. 1.100 €
<b>Auszahlung an Jugendfeuerwehr</b>		<b>633,40 €</b>

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Jugendfeuerwehr Pahlen ab dem Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (per Stand 31.03. d.J.) zu gewähren.

Die Verwaltung der bereitgestellten Finanzmittel aller beteiligten Gemeinden erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Pahlen. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres ist ein anfallender Überschussbetrag (nach Abzug aller Ausgaben) an die Jugendfeuerwehr Pahlen auszuzahlen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswegen zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewegen entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens Tennet werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswegen sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

**Beschluss:**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen**

Um die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Pahlen zu steuern und um angesiedelten Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten, wurde mit dem Planungsbüro Philipp ein Gespräch zur Änderung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Nach dem vorliegenden Angebot entstehen Kosten in Höhe von ca. 12.000 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen an das Planungsbüro Philipp zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.000 € zu vergeben.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Der TSV hat einen Antrag auf Bezuschussung des Einbaus einer neuen Heizungsanlage gestellt. Die Gesamtkosten für die Anlage belaufen sich auf etwa 6.500 €. Diese Angelegenheit wurde im Planungsausschuss ausführlich besprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, sich bis zu einer Summe in Höhe von 4.000 € an dem Vorhaben zu beteiligen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Weiterhin liegt ein Antrag der Schützengilde Dörpling/Pahlen auf Bezuschussung für einen Kleinkaliber-Schießstand vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 600 € zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

---

(Patt)  
Vorsitzender

---

(Dethlefs)  
Protokollführer